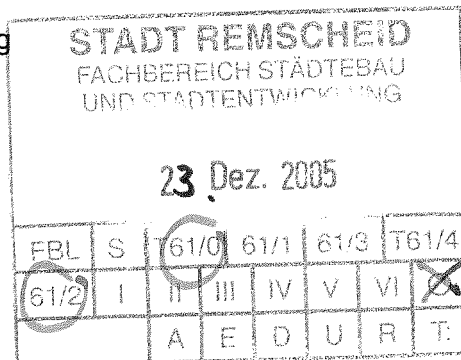


*J. H. Umm*

ACCON Köln GmbH · Eupener Str. 150 · 50933 Köln-Braunsfeld

Stadt Remscheid  
 FB Städtebau und Stadtentwicklung  
 Herrn Sonnenschein  
 Ludwigstraße 14  
 42853 Remscheid



Bei Rückfragen:

Herr

Sökeland

0221 – 947 23 65

koeln@accon.de

Köln, den 22.12.2005

Bebauungsplan Nr. 555 A

Sehr geehrter Herr Sonnenschein,

in der vorgelegten schalltechnischen Ersteinschätzung zum BP 555 A konnte der Nachweis geführt werden, daß die Betriebe an der Straße Stursberg II im Plangebiet keine unzulässigen Geräuschimmissionen hervorrufen. Ohne eine genauere Untersuchung des Standortes der Firma Gedore vorgenommen zu haben, läßt sich aus den Entfernungsverhältnissen zwischen dem Betriebsstandort zum einen und der bestehenden bzw. der geplanten Wohnbebauung zum anderen ableiten, daß durch die neu geplante Bebauung für die Firma Gedore keine weitergehenden Einschränkungen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht auftreten können. Die vorhandenen nähergelegenen Gebäude mit Wohnnutzung (insbesondere Remscheider Straße 166, 169 und 171) stellen die für die Firma Gedore maßgebenden Immissionsorte mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes dar.

Bei der gemeinsamen Besprechung am 13.12.2005 wurden diese Sachverhalte ausgiebig diskutiert. Von Ihrer Seite wurde eine ergänzende Beurteilung gewünscht, in der für das Gebiet der Gewerbebetriebe Faßbender (Stursberg II/12) und Heller + Köster (Stursberg II/13) dargestellt wird, welchen Einfluß die neu geplante Wohnbebauung auf die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Gebietes haben.

Für diese Beurteilung soll von folgenden grundsätzlichen Annahmen ausgegangen werden:

- Die Firma Gedore hält die Immissionsrichtwerte eines Mischgebietes an den Gebäuden Remscheider Straße 166, 169 und 171 ein
- Die Gebäude Stursberg II/7, 7a, 7b und 10 sind mit dem Schutzanspruch eines Mischgebietes zu berücksichtigen

ACCON GmbH  
 Gewerbering 5  
 86926 Greifenberg  
 Tel: 08192 / 9960 10  
 Tel: 08192 / 9960 29

Geschäftsführer:  
 Dipl.-Ing.  
 Gregor Schmitz-Herkenrath  
 Dipl.-Ing.  
 Manfred Weigand

ACCON Köln GmbH  
 Eupener Str. 150  
 50933 Köln-Braunsfeld  
 Tel: 0221 / 947 23 65/66  
 Fax: 0221 / 947 23 67  
 Bankverbindung:  
 Sparkasse KölnBonn  
 BLZ 370 50 198  
 Konto-Nr. 130 21 99

Büros  
 Berlin, Augsburg,  
 Stuttgart

Amtsgericht Köln  
 HRB 29247  
 Steuernummer: 223/5801/1933

In einem ersten Schritt soll abgeschätzt werden, welcher Immissionsanteil durch die Firma Gedore an den Gebäuden im Plangebiet zu erwarten ist, wenn an der Bestandsbebauung die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Unter Berücksichtigung dieser „Vorbelastung“ sollen dann die möglichen Kontingentierungen mit Flächenbezogenen Schalleistungspegeln für die gewerblichen Flächen des Bereiches Stursberg II/12 und 13 für drei Szenarien vergleichend betrachtet werden:

- Das Gebiet des BP 555 A bleibt unberücksichtigt (keine zusätzlichen Immissionspunkte für die Kontingentierung)
- Die erste Gebäudereihe an der Straße Stursberg II wird als Mischgebiet ausgewiesen
- Die erste Gebäudereihe an der Straße Stursberg II wird als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen

Wie bereits im gemeinsamen Gespräch deutlich gemacht wurde, stellt dieses Vorgehen keine Kontingentierung der Geräuschemissionen für das Plangebiet dar, die in einem Planverfahren übernommen werden kann. Vielmehr sollen die Ergebnisse den Einfluß der unterschiedlichen Ausweisung auf Seiten der Wohnbebauung aufzeigen.

Die genauen Emissionsquellen der Firma Gedore sind nicht bekannt und könnten nur in einer Geräuschquellen-Gesamtaufnahme eindeutig erfaßt werden. Unter Berücksichtigung verschiedener fiktiver Emissionsschwerpunkte auf Seiten der Firma Gedore kann jedoch abgeschätzt werden, daß die Geräuschimmissionen an den ersten Gebäuden innerhalb des Plangebietes um mindestens 5 dB(A) niedriger liegen werden, als an der bestehenden Bebauung. An den weiter entfernt liegenden Gebäuden im Plangebiet werden deutlich niedrigere Immissionspegel auftreten.

Damit kann für die Kontingentierung als sichere Abschätzung davon ausgegangen werden, daß die „Vorbelastung“ durch die Firma Gedore im Bereich der ersten Häuser des Plangebietes bei maximal  $L = 40$  dB(A) (für die kritische Nachtzeit ermittelt) liegt.

Bei einer Kontingentierung für das Gelände Stursberg II/12 und 13 ohne Berücksichtigung der neu geplanten Gebäude sind die Häuser Remscheider Straße 169, Remscheider Straße 166 und Stursberg II/7 und 7a die Immissionspunkte, die die Höhe der zulässigen Emissionskontingente bestimmen. Wird auch die erste Reihe der neu geplanten Gebäude im Bereich des BP 555 A als Mischgebiet ausgewiesen, ergeben sich keine weiteren Einschränkungen, da bei einheitlichem flächenbezogenen Schalleistungspegel für die Gewerbefläche die Geräuschimmissionen an den bereits bestehenden Immissionspunkten höher sind als an den neuen Immissionspunkten im Plangebiet.

Wird die erste Gebäudereihe als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, würde auf Basis der hier getroffenen Annahme über die „Vorbelastung“ durch die Firma Gedore, der Immissionsrichtwert bereits ausgeschöpft werden. Dies würde bedeuten, daß die Geräuschimmissionen aus den Gewerbeflächen Stursberg II/12 und 13 den Richtwert um 10 dB(A) unterschreiten müßte, damit diese Immissionen keinen Beitrag an der Geräuschsituation an diesen Immissionspunkten liefern. Da der Richtwert eines Allgemeinen Wohngebietes um 5 dB(A) unter dem

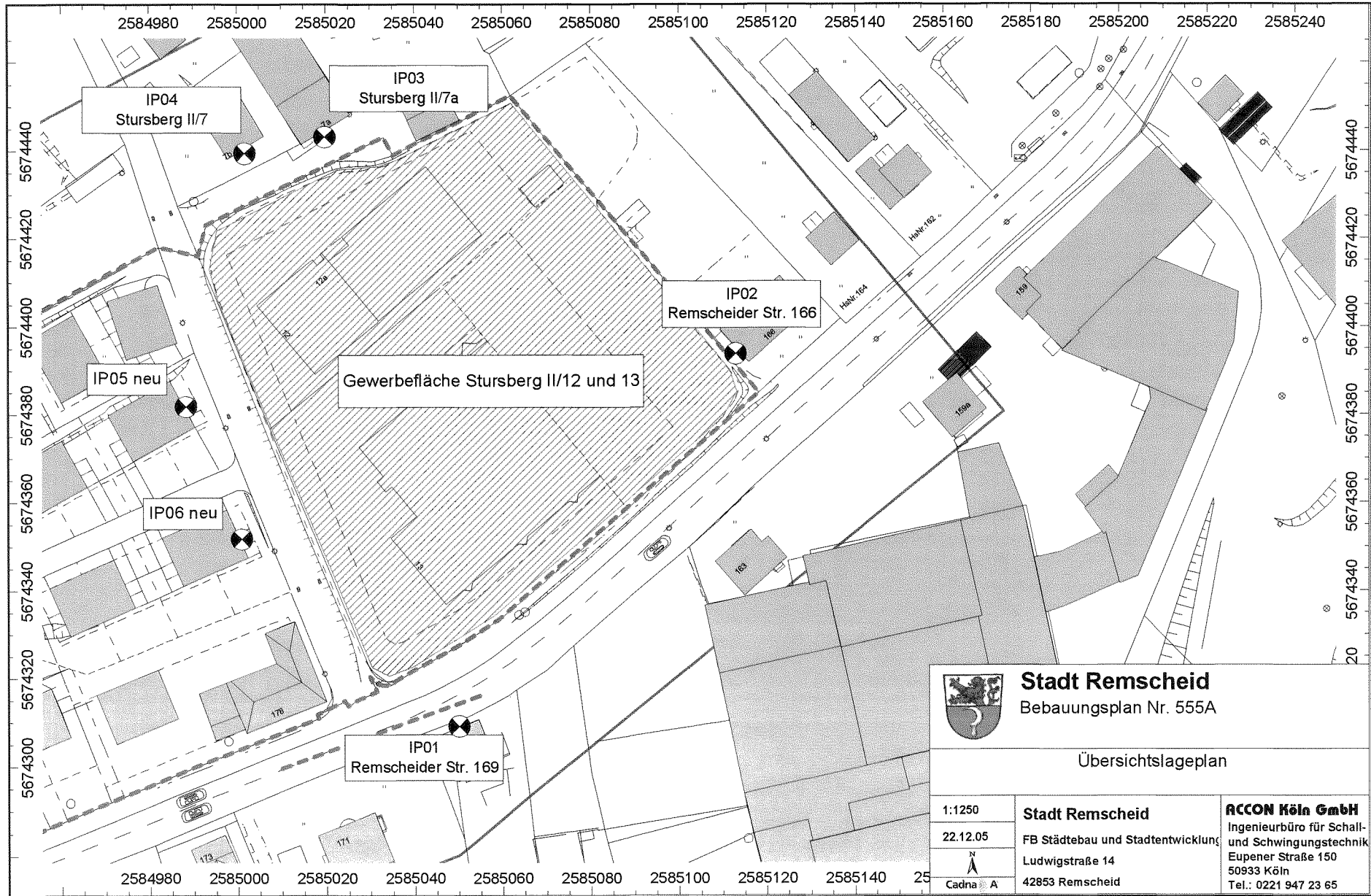
eines Mischgebietes liegt bedeutet dies, daß die Emissionskontingente in diesem Fall um ca. 12 dB(A) niedriger liegen müssen, als bei einer Ausweisung der Neubebauung als Mischgebiet.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
ACCON Köln GmbH



Dipl.-Ing. Norbert Sökeland  
Anlage





- Immissionschutz
- Betriebslärmbekämpfung
- Maschinenakustik
- Bauakustik
- Bauleitplanung

ACCON Köln GmbH · Eupener Str. 150 · 50933 Köln-Braunsfeld

Stadt Remscheid  
Amt für Städtebau und Stadtentwicklung  
Herrn Sonnenschein  
Ludwigstraße 14  
42853 Remscheid



Bei Rückfragen:  
Herr  
Sökeland  
0221 - 947 23 65

koeln@accon.de

Köln, den 19.12.2006

## Bebauungsplan 555A im Bereich Remscheider Straße / Stursberg II

Sehr geehrter Herr Sonnenschein,

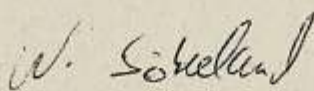
im Bereich Remscheider Straße / Stursberg II soll der Bebauungsplan Nr. 555A aufgestellt werden, für den mehrere gebietsplanerische Ausweisungen diskutiert wurden. Bezüglich der schalltechnischen Auswirkungen, die diese Planung auf die in der Umgebung liegenden Gewerbebetriebe hat, wurde von der ACCON Köln GmbH eine Schalltechnische Ersteinschätzung (ACB 1005 - 405106 - 497 vom 10.11.2005) sowie eine Ergänzung (K405106497\_3 vom 22.12.2005) durchgeführt.

Gemäß Ihrer telefonischen Auskunft ist nun geplant, den gesamten Bereich entlang der Straße Stursberg II als Mischgebiet auszuweisen. Sie baten um unsere Einschätzung, ob aus immissionschutzrechtlicher Sicht Bedenken gegen diese Ausweisung bestehen.

Wie bereits in den o.g. Schriftstücken dargelegt, bedeutet die Ausweisung als Mischgebiet für die umliegenden Gewerbebetriebe keinerlei Einschränkung, die über das bereits jetzt bestehende Maß hinausgehen, wobei davon ausgegangen wird, daß für die umliegende, bestehende Wohnbebauung ebenfalls der Schutzanspruch eines Mischgebietes anzusetzen ist.

Gleichfalls wurde in der ergänzenden Stellungnahme vom 22.12.2005 gezeigt, daß eine Mischgebietsausweisung auch keine Einschränkung für die Entwicklung des Gebietes östlich der Straße Stursberg II bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen  
ACCON Köln GmbH

  
Dipl.-Ing. Norbert Sökeland

ACCON GmbH  
Gewerbering 5  
86926 Greifenberg  
Tel: 08192 / 9960 10  
Tel: 08192 / 9960 29

Büros  
Berlin, Augsburg,  
Stuttgart

ACCON Köln GmbH  
Eupener Str. 150  
50933 Köln-Braunsfeld  
Tel: 0221 / 947 23 65/66  
Fax: 0221 / 947 23 67  
Bankverbindung:  
Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 50 198  
Konto-Nr. 130 21 99

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing.  
Gregor Schmitz-Herkenrath  
Dipl.-Ing.  
Manfred Weigand

Amtsgericht Köln  
HRB 29247  
Steuernummer:  
223/5801/1933